



**UNIVERSITÉ
DE GENÈVE**

FACULTÉ DE DROIT
Centre d'étude, de technique
et d'évaluation législatives



**UNIVERSITÉ
DE GENÈVE**

**FACULTÉ DES SCIENCES
DE LA SOCIÉTÉ**
Institut de recherches sociologiques

LIVES 
SWISS CENTRE OF EXPERTISE
IN LIFE COURSE RESEARCH



**Fonds national
suisse**



DIE AUSHANDLUNG VON SCHEIDUNGSVEREINBARUNGEN UND (UN)GLEICHSTELLUNG ZWISCHEN MÄNNERN UND FRAUEN IN DER SCHWEIZ

Einblick in die wichtigsten Resultate der Studie

Projektleitung

Prof. Michelle Cottier &
Prof. Eric D. Widmer

Forschungsteam

Prof. Gaëlle Aeby, Dr. Sabrina
Roduit, Bindu Sahdeva MLaw

An der Universität Genf
durchgeführte und vom
Schweizerischen Nationalfonds (SNF)
finanzierte Studie

Contact : just-fam@unige.ch

DAS SCHEIDUNGSRECHT ANGESICHTS DES WANDELS DER FAMILIEN IN DER SCHWEIZ

In der Schweiz herrscht ein Familienmodell vor, das als semi-traditionell (oder modernisiert traditionell) bezeichnet wird. Das heisst, dass nach der Geburt des ersten Kindes Männer mehrheitlich weiterhin in Vollzeit (oder mit einem hohen Stellenprozent) am Arbeitsmarkt teilnehmen, während Frauen mehrheitlich die Haus- und Kinderbetreuungsarbeit übernehmen und ihre Erwerbsarbeitsquote reduzieren (oder sogar aufgeben).¹ Diese Muster setzen sich bis heute fort. Erklären lässt sich diese Tendenz durch die Organisation verschiedener Institutionen, darunter Schule und Arbeitsmarkt, aber auch durch eine Familienpolitik, die nur begrenzt familienergänzende Kinderbetreuung anbietet² sowie durch die Struktur des Arbeitsmarkts, die immer noch dazu neigt, Frauen zu diskriminieren.³ Bei einer Trennung oder Scheidung führt dieses Modell zu wirtschaftlichen Nachteilen für Frauen und zu einem erhöhten Armutsrisiko für Haushalte von Alleinerziehenden.⁴

Heute liegt die Scheidungsrate bei etwa 40%.⁵ Eine Scheidung ist somit zu einem Ereignis geworden, das eine grosse Anzahl von Menschen betrifft. Die Mehrheit der Paare möchte sich einvernehmlich scheiden lassen, und entscheiden die gleiche Familienorganisation beizubehalten, bei der die Mutter einen grösseren Anteil der Kinderbetreuung übernimmt.⁶ In diesem Zusammenhang spielen Anwält:innen eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, den ehemaligen Ehepartner:innen zu helfen, tragfähige Lösungen zu finden, um die negativen Folgen der Trennung auf wirtschaftlicher und Beziehungsebene und aus der Perspektive des Kindeswohls zu minimieren.



- 1 Bundesamt für Statistik. (2021). *Familien in der Schweiz-Statistischer Bericht 2021*. Bundesamt für Statistik.; Le Goff, J.-M., & Lévy, R. (Hrsg.). (2016). *Devenir parents, devenir inégaux: Transition à la parentalité et inégalités de genre*. Seismo.
- 2 Bundesamt für Statistik. (2024). *Familien- und Generationenbefragung 2023-Erste Ergebnisse*. Bundesamt für Statistik.
- 3 Kaiser, B., & Möhr, T. (2023). Analyse der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern auf der Basis der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) 2020. BSS Volkswirtschaftliche Beratung. Studie im Auftrag des Bundesamtes für Statistik (BFS).
- 4 Fluder, R., Kessler, D., & Schuwey, C. (2024). *Scheidung als soziales Risiko*. Seismo; Kessler, D. (2020). Economic Gender Equality and the Decline of Alimony in Switzerland. *Journal of Empirical Legal Studies*, 17(3), 493–518.
- 5 Bundesamt für Statistik. (2024). *Heirats- und Scheidungsindikatoren für die Schweiz, 1970 bis 2023*. Bundesamt für Statistik.
- 6 Stutz, H., Heusser, C., Bischof, P., Büchler, A., & Simoni, H. (2022). *Wenn die Eltern nicht zusammenleben - Verantwortung für die Betreuung und Erziehung der Kinder*. Bundesamt für Justiz; Stutz, H., Heusser, C., Gajta, P., König, A., Müggler, S., Simoni, H., Büchler, A., Borkowski, B., Raveane, Z., Petralia, S., & Cantieni, L. (2023). *Evaluation der Gerichtspraxis nach der Revision des Unterhaltsrechts, insbesondere in Bezug auf die Obhutregelung*. Bundesamt für Justiz.

SCHEIDUNGSKONVENTIONEN UNTER DER LUPE EINER INTERDISZIPLINÄREN STUDIE, DIE RECHT UND SOZIOLOGIE VERBINDET

Zwischen 2019 und 2023 wurde die Aushandlung von Scheidungskonventionen aus drei Blickwinkeln analysiert:

- Eine Analyse des geschriebenen **Rechts** auf der Grundlage von Gesetzgebung, Rechtsprechung und juristischer Literatur;
- eine Analyse der **Praxis** im Scheidungsrecht, die auf einer landesweiten statistischen Erhebung per Fragebogen unter 600 Anwält:innen und auf vertiefenden qualitativen Interviews mit 34 Anwält:innen beruht;
- eine Analyse der **persönlichen Lebensverläufe und Erfahrungen** von 32 kürzlich geschiedenen Personen.

GEGENSTÄNDE DER KONVENTION

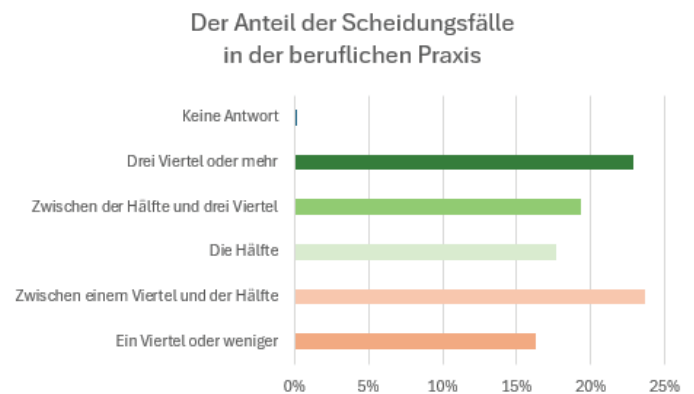
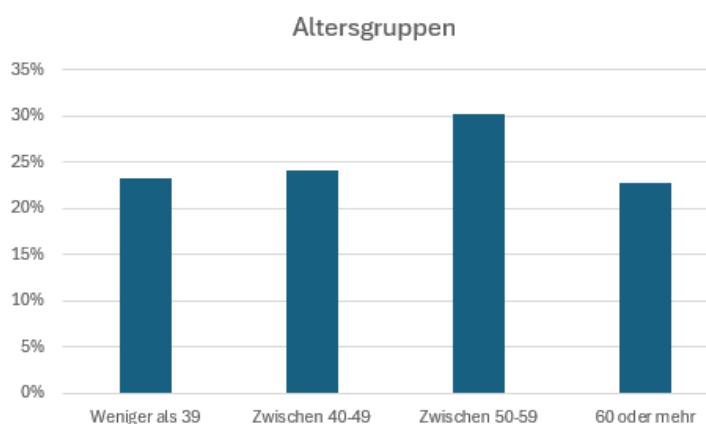
- | | |
|---------------------------|--------------------------------------|
| ✓ Nachehelicher Unterhalt | ✓ Persönlicher Verkehr |
| ✓ Barunterhalt | ✓ Familienwohnung |
| ✓ Betreuungsunterhalt | ✓ Güterrechtliche Auseinandersetzung |
| ✓ Elterliche Sorge | ✓ Teilung der 2. Säule |
| ✓ Obhut | |



Das Hauptziel ist es, den Ablauf der Aushandlung der Scheidungskonventionen zu verstehen und zu sehen, inwieweit die Ungleichheiten zwischen Ex-Ehepartner:innen, Männern und Frauen dadurch gemildert, aufrechterhalten oder verstärkt werden.

WER SIND DIE SCHEIDUNGSANWÄLT:INNEN, DIE AN DER STUDIE TEILGENOMMEN HABEN ?

Die Stichprobe ist ausgeglichen in Bezug auf das Geschlecht (260 Anwälte, 338 Anwältinnen und 2 Personen, die hierauf nicht geantwortet haben), die Altersgruppe (siehe Grafik) und die Sprachregion, die sich aus der Wahl der Sprache, in der der Fragebogen beantwortet wurde, ergibt (63,5 % Deutsch und 36,5 % Französisch). Betrachtet man den Anteil der Scheidungsfälle in der Praxis der an der Studie teilnehmenden Anwalt:innen, zeigt sich, dass ein Teil der Anwalt:innen überwiegend Scheidungsrecht praktizieren, während andere sich eher seltener damit beschäftigen (siehe Grafik). Schliesslich haben 16 % der Stichprobe die Ausbildung zur « Fachanwalt/Fachanwältin SAV Familienrecht » absolviert.



GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG UNTER DER LUPE : DREI INTERPRETATIONEN IM SPANNUNGSFELD

Ende der 1990er Jahre haben zwei Autor:innen⁷ drei verschiedene Interpretationen der Geschlechtergleichstellung im Scheidungsrecht aufgedeckt: die formell-egalitäre, die kompensatorische und die traditionalistische Interpretation. Unsere Studie hat diese Interpretationen aufgegriffen und versucht herauszufinden, ob und in welchem Umfang sie heute noch bei der Aushandlung von Scheidungsvereinbarungen verwendet werden.

- **Die formell-egalitäre Interpretation** betont die Autonomie der ehemaligen Ehepartner:innen, wobei jeder für seine eigene finanzielle Situation nach der Scheidung verantwortlich ist.
- **Die kompensatorische Interpretation** berücksichtigt die durch die Ehe verursachten, langfristigen Nachteile, insbesondere in Bezug auf unbezahlte Haus- und Kinderbetreuungsarbeit, und zielt darauf ab, diese Nachteile auszugleichen.
- **Die traditionalistische Interpretation** misst der bezahlten Arbeit einen höheren Wert bei, was sich in einem Vorteil für die Person niederschlägt, die auf dem Arbeitsmarkt mehr Geld verdient hat.

ÄNDERUNGEN DER RECHTSPRECHUNG : HIN ZU EINER FORMELL-EGALITÄREN AUSLEGUNG

Drei aktuelle Änderungen in der Rechtsprechung sind zu erwähnen:

- Die Einführung des sog. **“Schulstufenmodells”**⁸ erfordert einen schnelleren (ab dem Eintritt des jüngsten Kindes in die obligatorische Schule) und umfangreicheren (80 % ab Beginn der Sekundarstufe I, etwa ab dem zwölften Lebensjahr und 100 % ab dem sechzehnten Lebensjahr) Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt desjenigen Elternteils, der hauptsächlich die Kinder betreut.
- Die **45-Jahre-Regel**⁹ für die Nichtwiederaufnahme der Erwerbstätigkeit wurde aufgegeben und ehemalige Ehepartner:innen, die den Grossteil der Haus- und Betreuungsarbeit übernommen haben, müssen sich ebenfalls wieder in den Arbeitsmarkt eingliedern.
- Der Begriff der **“lebensprägenden Ehe”**¹⁰ und das Recht, den Lebensstandard nach einer Scheidung durch Unterhaltszahlungen des anderen Ehepartners aufrechtzuerhalten, ist vor allem Fällen vorbehalten, in denen ein:e Ehepartner:in aufgrund eines gemeinsamen Lebensentwurfs auf seine/ihre berufliche Tätigkeit oder wirtschaftliche Unabhängigkeit verzichtet hat. Die in der Vergangenheit verwendeten Voraussetzungen, um eine Ehe als *lebensprägend* zu qualifizieren (insbesondere das Vorhandensein gemeinsamer Kinder), müssen somit relativiert werden und gelten nicht mehr absolut.

Diese Rechtsprechung zeigt eine Entwicklung hin zu mehr Eigenverantwortung (*Clean Break-Prinzip*) mit strengeren Anforderungen an geschiedene Personen, sich wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern, auch wenn sie während der Ehe den Grossteil der Haus- und Betreuungsarbeit geleistet haben. Diese Situation betrifft vor allem Frauen. Somit hat die Ehe einen Teil ihrer Rolle als langfristig schützende Institution verloren.



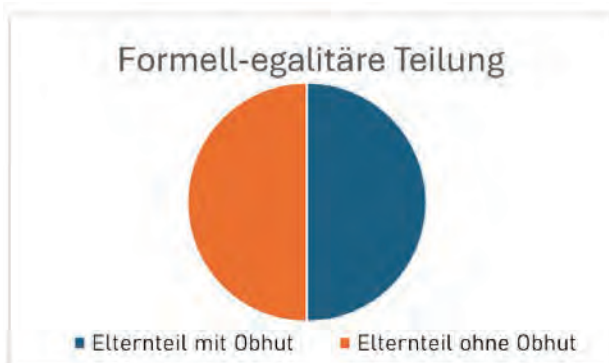
8 BGE 144 III 481.

9 BGE 147 III 308 (E. 5.5 und 5.6).

10 BGE 147 III 249.

DER VORSORGEAUSGLEICH : EINE “VERPASSTE” KOMPENSATORISCHE AUSLEGUNG

Der Grundsatz ist die hälftige Teilung der während der Ehe erworbenen Guthaben aus der beruflichen Vorsorge. Seit 2017¹¹ bietet das Schweizer Recht jedoch die Möglichkeit, von diesem Grundsatz abzuweichen, um einem der beiden Ehepartner:innen einen grösseren Anteil zuzuweisen.¹² Die ursprüngliche Idee dahinter war, dass eine solche Aufteilung das Risiko einer ungleichen Altersvorsorge für den Elternteil ausgleichen könnte, der sich nach der Scheidung weiterhin hauptsächlich um die Betreuungsarbeit für die Kinder kümmert.



Etwa drei Viertel der Anwält:innen, die den Fragebogen beantwortet haben, bevorzugen in einer fiktiven Situation mit einem solchen Szenario die Anwendung des Prinzips der hälftigen Aufteilung (*formell-egalitäre* Interpretation). Nur etwa ein Viertel wählt eine Abweichung von zwei Dritteln für den obhutsberechtigten Elternteil und einem Drittel für den nicht obhutsberechtigten Elternteil (*kompensatorische* Interpretation).

BERUFLICHE DILEMMATA : VORRANG DER FORMELL-EGALITÄREN INTERPRETATION

Bei der Aushandlung einer Scheidungskonvention, die von einem Gericht genehmigt werden kann, müssen die Anwält:innen das geschriebene Recht beachten (das sich mit der Rechtsprechung des Bundesgerichts weiterentwickelt), die Wünsche ihrer Mandant:innen respektieren und gleichzeitig deren spezifische Situation in Bezug auf die Familienorganisation und die finanziellen Mittel berücksichtigen. Die Anwältinnen und Anwälte betonen zudem ihr Bestreben, Konflikte zu vermeiden und einvernehmliche Lösungen zu suchen, die das Verhältnis zwischen ehemaligen Ehepartner:innen im Interesse des Kindeswohls beruhigen.

Diese Kombination aus der Beachtung des geschriebenen Rechts und der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung führt tendenziell dazu, dass sowohl bei ihren Klientinnen als auch bei ihren Klienten die *formell-egalitäre* Interpretation zur Anwendung kommt.



Etwa ein Viertel der Anwält:innen versucht jedoch aktiv, kompensatorische Vereinbarungen zu fördern, um die wirtschaftlichen Nachteile, denen sich die obhutsberechtigten Eltern (überwiegend Mütter) nach der Scheidung gegenübersehen, auszugleichen, was unter die *kompensatorische* Interpretation fällt. Diese Anwältinnen und Anwälte sind älter und/oder haben eine SAV-Spezialisierung im Familienrecht. Auch Anwältinnen und Anwälte, die die Aussage “*Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern sind in der Schweiz kein Problem mehr*” stark abgelehnt haben, verfolgen diesen Ansatz. Eine Minderheit der Anwältinnen und Anwälte vertritt eine völlig gegenteilige Position, indem sie aktiv versucht, kompensatorische Lösungen zu vermeiden (*traditionalistische* Interpretation).

¹¹ Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Vorsorgeausgleich bei Scheidung), BBl 2013 4887.

¹² Jungo, Alexandra und Grütter, Myriam. 2022. “Art. 124b ZGB”, In FamKomm Scheidung, Band I: ZGB, 4. Aufl., 1-25. Bern: Stämpfli.

BOTSCHAFT : AUF DEM WEG ZU EINER AKTIVEREN KOMPENSATORISCHEN AUSLEGUNG DES SCHEIDUNGSRECHTS

- Die Organisation von verschiedengeschlechtlichen, verheirateten Eltern mit Kindern in der Schweiz basiert mehrheitlich auf einem **semi-traditionellen Modell**. Nach einer Scheidung **verstärken sich die wirtschaftlichen Ungleichheiten zwischen den ehemaligen Ehepartner:innen tendenziell**. Eine beschleunigte und verstärkte Rückkehr des obhutsberechtigten Elternteils auf den Arbeitsmarkt kann diesen Effekt angesichts des Schweizer Kontexts in Bezug auf die Politik der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt nicht ausgleichen.
- Ohne Unterstützung durch eine Fachperson neigen ehemalige Ehepartner:innen, deren Beziehungen von **asymmetrischen Machtverhältnissen** geprägt sind, dazu, die Vereinbarungen zu Ungunsten der wirtschaftlich schwächeren Partei auszuhandeln.
- Auch wenn sich die Anwältinnen und Anwälte im Allgemeinen der Gefahr von Ungleichheiten nach der Scheidung bewusst sind, bleibt ihre Rechtsanwendung stark in der *formell-egalitären* Auslegung verankert, die derzeit durch die Rechtsprechung des Bundesgerichts gefördert wird. Diese Interpretation tendiert dazu, **die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern aufrechtzuerhalten oder sogar zu verstärken**.
- Anwält:innen, aber auch Richter:innen sind in der Lage, eine **kompensatorische Auslegung** des Scheidungsrechts vorzuschlagen, mit der **die Nachteile der wirtschaftlich schwächeren Partei ausgeglichen werden** können, was sich positiv auf die materiellen Lebensbedingungen der Kinder auswirkt.

Das Forschungsteam möchte sich bei allen Personen bedanken, die an dieser Forschung teilgenommen haben, sowie beim Schweizerischen Nationalfonds für seine Unterstützung.

PUBLIKATIONEN DER STUDIE

- AEBY, G., COTTIER, M., WIDMER, E. D., & SAHDEVA, B. (In press). Gender (in)equality in divorce in Switzerland: Lawyers' formal-egalitarian vs. Compensatory interpretations. *Journal of Social Welfare and Family Law*, 47(1).
- COTTIER, M., SAHDEVA, B. J., & AEBY, G. (2022). Implementing gender equality as an aim of the Swiss family justice system. In *What Is a Family Justice System For?* (pp. 71–91). Hart Publishing.
- COTTIER, M., WIDMER, E., AEBY, G., & SAHDEVA, B. J. (2022). Autonomie und Scheidungsfolgen. Interpretationen der Geschlechtergleichheit im Kontext der Aushandlung von Scheidungsvereinbarungen. In *Autonomie in der Familie – eine Schwärmerei?* (S. 61–92). Wolfgang Metzner Verlag.
- COTTIER, M., WIDMER, E. D., AEBY, G., & SAHDEVA, B. (2023). The move to private ordering in divorce, gender and the role of family lawyers in Switzerland. In M. Maclean & R. Treloar (Eds.), *Research Handbook on Family Justice Systems* (pp. 318–331). Edward Elgar Publishing.